

Regierung verdoppelt Vergütung der Elternzeit

Allen Forderungen aus der Vernehmlassung kommt sie dennoch nicht nach.

Valeska Blank

Eine Elternzeit gab es in Liechtenstein schon bisher – nur bezahlt war sie nicht. Das wird sich ändern: Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Gesellschaftsminister Manuel Frick stellten gestern den Plan vor, wie die Elternzeit neu ausgestaltet werden soll.

Der erste Wurf im Vernehmlassungsbericht hatte im vergangenen Jahr für viel Kritik gesorgt. Der grosse Knackpunkt war das Geld: Vielen sozialen Organisationen war die ursprünglich vorgeschlagene Vergütung von 50 Prozent des durchschnittlichen Monatslohns zu niedrig. Sie forderten eine 80-prozentige Entschädigung.

Wunsch nach vier bezahlten Monaten nicht erfüllt

Mit dem neuen Vorschlag übertrifft die Regierung diese Forderung – zumindest, was den Prozentsatz betrifft. Der bezahlte Teil der Elternzeit soll mit je 100 Prozent des durchschnittlichen

Monatslohns vergütet werden. Andererseits erfüllt die Exekutive den Wunsch von Organisationen wie dem Verein für Menschenrechte (VMR) oder dem Frauennetz nicht komplett. Sie hatten verlangt, dass die gesamte nicht übertragbare Elternzeit – sprich vier Monate – finanziell entschädigt wird. Dem kommt die Regierung nicht nach: Nur zwei Monate sollen bezahlt sein, wie ursprünglich geplant.

Staat rechnet mit Kosten von bis zu 10 Millionen Franken

Zudem ist eine Deckelung vorgesehen: Das Elterngeld ist nach oben auf die doppelte maximale AHV-Altersrente, also 4760 Franken monatlich, begrenzt. Der LANV und das Frauennetz hatten eine Obergrenze von 6852 Franken gefordert. Dieser Betrag entspricht dem Medianlohn in Liechtenstein.

Wird der neue Vorschlag umgesetzt, würde ein Paar für die zwei bezahlten Elternzeit-Monate maximal 9520 Franken pro Elternteil erhalten –

oder maximal 19 040 Franken pro Haushalt. Auch weitere Eckpfeiler präsentierte Regierungschef-Stellvertreterin Monauni und Gesellschaftsminister Frick gestern. Mütter und Väter müssen die Elternzeit bis zum dritten Lebensjahr des Kindes beziehen.

Finanziert und abgewickelt werden soll das Elterngeld durch die Familienausgleichskasse (FAK). Je nach Anzahl der Personen, die von der neuen Möglichkeit Gebrauch machen werden, rechnet der Staat mit jährlichen Kosten zwischen 6,7 und 10 Mio. Franken.

Einführung eines Lohnabzuges für Arbeitnehmende

Diese Kosten sollen die Angestellten im Land mittragen. Bislang wurde die FAK ausschliesslich aus Beiträgen der Arbeitgeber finanziert. Zugunsten der Elternzeit soll neu eine FAK-Beitragspflicht für die Arbeitnehmerinnen und -nehmer eingeführt werden. Der geplante Lohnabzug wird sich auf 0,1 Prozent belaufen, vorgesehene Einführung ist der 1. Januar 2025. **3**